

# Musisches Zentrum Altusried e. V.

## Infektionsschutzkonzept

für den Präsenzunterricht in den Räumen des Musischen Zentrums gültig  
ab Montag, 8. November 2021

### Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder ist angehalten, wo immer möglich, zu anderen Personen einen **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten und auf ausreichende **Handhygiene** und ausreichende **Belüftung** zu achten.

### Maskenpflicht

In Gebäuden und geschlossenen Räumen gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer **FFP-2 Maske**. Zwischen dem 6. und 16. Geburtstag ist eine medizinische Gesichtsmaske ausreichend.

**Von der Maskenpflicht befreit** sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Personen mit Attest.

### Die Maskenpflicht im Unterricht entfällt,

- wenn zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, eingehalten wird oder
- bei zwingenden Gründen.

### Zugangsbeschränkungen

Es haben nur Schülerinnen und Schüler Zugang zum Unterricht, die **geimpft, genesen oder getestet** sind. Es gilt die 3G-Regel.

### Getesteten Personen stehen gleich:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
- noch nicht eingeschulte Kinder,
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

### Der Testnachweis ist möglich durch:

- PCR-Test – nicht älter als 48 Stunden,
- PoC-Antigentest – nicht älter als 24 Stunden,
- Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest) unter Aufsicht des Betreibers vorgenommen (hier: Musisches Zentrum Altusried) – nicht älter als 24 Stunden.

### Eingangsbereich/Wartebereich, Koordinierung der Eltern-Kind-Übergabe

Das Betreten des Instituts ist gestattet

- Mit einer FFP 2 Maske oder zw. dem 6. und 16. Lebensj. mit einer medizinischen Gesichtsmaske, unter 6 Jahren besteht keine Maskenpflicht
- zum Besuch des Unterrichts – bitte nicht früher als 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn
- ohne Begleitung... es sei denn, es ist aufgrund des Alters des Schülers notwendig, kann Bringen und Abholen (bis zur Unterrichtstür) durch eine Begleitperson erfolgen

**Zutrittsverbot** gilt für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- a) Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft.
- b) Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen angeordnete Quarantäne.
- c) Nach Rückkehr aus einem/einer als Risikogebiet eingestuften Land/Region für die Dauer von 14 Tagen.
- d) Auch anderweitig erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist angehalten, bei Erkältungssymptomen von SchülerInnen den Unterricht nicht zu erteilen.

### **Online-Unterricht**

Zum Schutz von Lehrkräften und/oder SchülerInnen oder aufgrund behördlicher Anordnungen ist es grundsätzlich möglich, dass der Unterricht digital erfolgt.

**Kontrolle und Durchsetzung des Infektionsschutzkonzeptes** erfolgt durch die Geschäftsführung und die Mitglieder des MZA e. V.

Altusried, 10. November 2021

Martina Schulz  
Geschäftsführung